

#### IV.

## Die Bewirtschaftung und Verbrauchsregelung für Vieh und Fleisch im Kommunalverbande.

Von Stadtrat Dr. Hans Krüger, Dresden,  
Mitglied des Vorstandes des Kriegsernährungsamts.

### 1. Vorgeschichte.

Der bisherige Verlauf der Dinge führte im Kriege bei allen wichtigen Lebensmitteln vom freien Handel zur Reichsbewirtschaftung. Im einzelnen Kommunalverbande kennzeichnet sich der erste Entwicklungsabschnitt dadurch, daß man entweder den Handel frei gewähren ließ oder höchstens in Wettbewerb mit ihm Vorratspolitik trieb, während die zweite Stufe der Entwicklung die der kommunalen Verteilungspolitik auf der Grundlage der reichsrechtlichen Bewirtschaftung ist.

Dieser Werdegang ist auch beim Verkehr mit Vieh und Fleisch vorhanden. Solange der Handel das Vieh kaufte und den Schlachtoorten zutrieb, kam höchstens die kommunale Vorratspolitik als Kriegsmaßnahme in Frage. Sie spielte bei Beginn des Krieges die größte Rolle für die Verproviantierung der deutschen Festungsstädte, für welche die Anhäufung großer Reserven für den Belagerungsfall geboten war. Einige von ihnen legten eiserne Bestände in dauerhaft gemachtem Schlachtfleisch an, andere — wie Posen — schlossen zahlreiche Verträge über den Zutrieb sämtlichen lebenden Viehes des weiteren Vorgeländes für den Gefahrenfall. — Aber auch außerhalb der Festungsstädte sind Vorräte an gefrorenem, gepökeltem, gekühltem Fleisch schon sehr früh angelegt worden; Dresden hat hiermit schon im August 1914 einen städtischen Fleischversorgungsausschuß betraut, wobei es allerdings zunächst nur Notreserven für Zeiten der Transportstockungen schuf.

Einen mächtigen Anreiz erhielt die städtische Vorratspolitik in der Zeit der zwangsmäßigen Schweineabschlachtung, die im Frühjahr 1915 zur Schonung der Kartoffel für die menschliche